

---

## Aussprache

---

### Das Finanzierungsproblem bleibt unberührt

Anmerkungen zum Beitrag von Rudolf Welzmüller: Entkoppelung von Arbeit und Einkommen? Zur Diskussion über Mindesteinkommen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/85, S. 362 ff.

Rudolf Welzmüller hat mit seinem Beitrag „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen“ die bisher mehr esoterische Diskussion aus ihrem Schattendasein im Umfeld alternativer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler heraus- und in die gewerkschaftliche Diskussion eingeführt. Er distanziert sich zwar, wenn auch sehr behutsam, von den radikalen Vorstellungen dieser Wissenschaftler und den Utopien eines Andre Gorz. Er ist jedenfalls nicht sehr überzeugt von der Effizienz der Theorie zur Einführung eines allgemeinen Mindesteinkommens. Was also sind seine Beweggründe?

Zweifellos geht es ihm darum, seine gesellschaftspolitischen Perspektivvorstellungen, die auf eine Politisierung der Arbeitsbedingungen abzielen, populistisch zu verbreiten. Das Vehikel dazu sieht er in einer Veränderung der personellen Verteilungs-

Situation im Bereich der Primäreinkommen. Das setzt jedoch einen stärkeren Einfluß auf die verteilungspolitischen Entscheidungen der Gewerkschaften voraus.

Das Paradies und das Recht auf ein garantiertes Mindesteinkommen werden deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, aber gefordert werden eine bedarfsbezogene Grundsicherung und gesetzlich festgesetzte Mindestlöhne.

Die Etablierung von gesetzlichen Mindestlöhnen und die institutionell verankerte, materielle Grundsicherung würde die Lohnkonkurrenz, wie Rudolf Welzmüller lobend hervorhebt, nicht nur eindämmen, sondern die gewerkschaftliche Tarifpolitik schlicht überflüssig machen.

Seine Ausführungen werden immer dann nebulös, wenn es konkret werden müßte. So heißt es, die materielle Grundsicherung ist nach dem Bedarfsprinzip auszugestalten. *Wer* aber definiert den Bedarf? Dazu Welzmüller - wiederum nebulös -: „Bedarf ist dabei nicht als bloß physiologisches bestimmtes Minimum, sondern als Teilhabe am gesellschaftlichen Standard zu definieren“. *Wer* definiert den gesellschaftlichen Standard? Welzmüller: Zuerst müssen „die Regelsätze kräftig angehoben werden“, zweitens müssen „gewisse Elemente

der Bedürftigkeitsprüfung" und drittens schließlich muß „der Arbeitszwang abgeschafft" werden. Voraussetzung sind Veränderungen im Bereich der primären Einkommen; denn in ihnen sieht er die Hauptfinanzierungsquellen.

Um die unteren Einkommensgruppen stärker anzuheben, plädiert er für eine weniger differenzierte Arbeitseinkommensstruktur und gesetzliche Mindestlohnregelungen. Damit wird die gesamte gewerkschaftliche Entgelttarifpolitik auf den Kopf gestellt. Gerade durch das Abweichen von der starren, traditionellen Tarifpolitik hin zu einer beweglichen, differenzierten Tarifpolitik ist es den Gewerkschaften in den letzten Jahren gelungen, die unteren Lohngruppen stärker anzuheben.

Mit einer sich stark vereinheitlichenden gewerkschaftlichen Lohnstrukturpolitik lassen sich die durch die technologische Entwicklung stark veränderten Arbeitsbedingungen und unterschiedlichen Arbeitsanforderungen nicht erfassen. Nicht Egalisierung, sondern Differenzierung ist hier gefordert. Branchenunterschiedliche Lohn- und Gehaltsstrukturen hat es immer gegeben und wird es auch künftig geben; es sei denn, wir bekämen einen staatlich festgelegten Lohn. Dies wäre allerdings das Ende der Tarifautonomie. Welzmüller ist viel zu klug, um dies nicht zu wissen. Er flüchtet sich deshalb in Finanzierungsmodelle für die staatlich festgelegten Mindestlöhne wie eine technisch nicht zu realisierende, steuerliche Konstruktion beziehungsweise in eine Fondslösung, wobei er offen läßt, wer diesen Fonds mit den erforderlichen Mitteln ausstatten soll. Damit hat er jedoch das Problem erst einmal vom Hals, und die Gewerkschaften haben es am Bein. Eine Egalisierung der Einkommen würde zwangsläufig zu einer Nivellierung der Einkommen führen. Es steht zu befürchten, daß es mit dem viel zitierten Wertewandel genau an diesem Punkt zu hapern beginnen wird.

Welzmüller tut Recht, wenn er unseren Blick in dieser Frage zu unseren Brudergewerkschaften in einigen westeuropäischen Ländern richten will, denn dann folgt die Ernüchterung auf dem Fuße. Die Misere unserer Brudergewerkschaften in Frankreich und Italien rührt gerade daher, daß sie einen so geringen Einfluß auf die Einkommens- und Arbeitsbedingungen haben, weil der Staat ihnen das meiste vorgibt. Wir sollten aus den Erfahrungen der anderen lernen - darin ist Welzmüller zuzustimmen - , nicht aber Dinge übernehmen, die den guten Erfahrungen mit der Tarifautonomie in unserem Lande widersprechen. Es sei denn, wir beschränken uns auf die Politisierung der Arbeitsbedingungen. Dann allerdings hätten wir nicht nur eine Abkoppelung von Arbeit und Einkommen, sondern auch eine Abkoppelung von einem Großteil unserer Mitglieder.

Mit einer Abkoppelung von Arbeit und Einkommen werden die aus der Massenarbeitslosigkeit resultierenden Probleme nicht gelöst, sondern nur verlagert. Das Finanzierungsproblem wie auch die Massenarbeitslosigkeit bleiben jedoch unberührt.

Ronald Graf,  
Hauptverwaltung der Gewerkschaft  
Nahrung - Genuß - Gaststätten, Hamburg

#### Erwiderung des Autors

In aller Kürze und um zu einer präzisen Diskussion zu kommen, sei folgendes angemerkt:

1. Der „Beweggrund" meines Beitrags ist klar und offen genannt: Es geht um die Einkommenssicherung und eine „rasche und Perspektiven der Weiterentwicklung enthaltende Lösung des Problems Einkommensarmut" (S. 368).

2. Mein Vorschlag für eine gewerkschaftliche verteilungspolitische Linie fußt auf drei Elementen: (1) einem System bedarfsbezogener Grundsicherung bei der Sozialen Sicherung (Arbeitslosenunterstüt-

zung, Renten usw.); (2) einer in Richtung Egalisierung weisenden Änderung der Arbeits- und sonstigen Primäreinkommen; (3) einem forcierten Ausbau des Bereiches „kollektiver Konsum“ (Umwelt, Gesundheit, Bildung usw.). Keines der genannten Elemente ist ein bloßes „Vehikel“ für ein anderes, sondern hat eigenständige Bedeutung. (Vgl. dazu ausführlicher WSI-Mitteilungen 7/1985.)

3. Die bedarfsbezogene Grundsicherung soll auf einer reformierten und entstigmatisierten Sozialhilfe aufbauen. Die dort im „Warenkorbprinzip“ recht detailliert und gar nicht so nebulös niedergelegte Bedarfskonstruktion ist zu verteidigen und auszubauen. Letzteres heißt unter anderem, daß die Regelsätze um mittlerweile rund 35 Prozent (etwa 125 DM) angehoben werden müßten (das entspricht dem Vorschlag einer Expertenkommission aus dem Jahre 1981!). Der de facto in vielen Fällen ausgeübte Arbeitszwang, beschönigend mit „Hilfe zur Arbeit“ umschrieben, ist abzuschaffen. Dies entspricht nicht zuletzt den Interessen der im öffentlichen Sektor Beschäftigten, da Sozialhilfeempfänger zu personal- und gehaltsparenden Zwecken mißbraucht werden. Für all diese Maßnahmen die zudem weitgehend identisch sind mit den kürzlich wieder aktualisierten Forderungen des DGB (vgl. Nachrichtendienst 264, 12. Juli 1985) - ist die Veränderung der primären Einkommen keineswegs die *Voraussetzung*, wie Kollege Graf interpretiert. Sie können und müssen aufgrund der akuten Situation für sich allein erfolgen.

4. Besonders schwierig ist das Problem der Gestaltung der Arbeits- und sonstigen primären Einkommen. Hält man das Ziel

aufrecht, daß in der Bundesrepublik weitgehend gleiche materielle Lebensbedingungen für *alle* anzustreben sind, dann kommt man an der Frage nicht vorbei, wie insbesondere die dauerhafte *Niveauanhebung* von Niedriglohnbranchen - in denen ja nicht zufällig vor allem Frauen beschäftigt sind - erreicht werden kann. Die gewerkschaftliche Tarifpolitik *allein* kann es nicht schaffen — das ist in der Tat meine Auffassung. Auf welchem Weg und bei Kombination welcher Instrumente dies möglich sein könnte, habe ich angesprochen. Darüber sollte weiter produktiv gestritten werden.

5. Nun noch zur „Politisierung der Arbeitsbedingungen“: Es scheint mir eine weitgehend unbestrittene Erfahrung, insbesondere der Politik der Humanisierung der Arbeit, zu sein, daß eine stabile Veränderung der Lohn- und Gehaltsstrukturen nur in Verbindung mit einer Veränderung der Arbeitsbedingungen (Organisation, Technik, Arbeitszeit, Belastungs- und Anforderungsprofil usw.) zu erreichen ist. (Vgl. WSI-Mitteilungen 3/1983: Lohnstruktur und gewerkschaftliche Tarifpolitik.) Die Gestaltung von Technik, von Arbeitsabläufen, die Einflußnahme auf die Arbeitsorganisation, die Ansätze der Produktgestaltung, die Mitbestimmung am Arbeitsplatz usw. - dieses ganze Bündel von „arbeitspolitischen“ Elementen nenne ich „Politisierung der Arbeitsbedingungen“. Vielleicht gibt es einen anschaulicheren und auch schöneren Begriff — daran soll es nicht liegen, wenn die damit bezeichneten Inhalte klar sind.

Dr. Rudolf Welzmüller,  
Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches Institut  
des DGB (WSI), Düsseldorf